

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 25. Juli 2017

Seite 563

Nr. 102

---

## **Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Mathematik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen Vom 20. Juli 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 679 / Nr. 102), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Mathematik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 05.09.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 669 / Nr. 93), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 28.11.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 1045 / Nr. 189), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Im ersten Gliederungspunkt wird das Wort „Fragestellungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Erkenntnis- und Arbeitsweisen“.
  - b) Im zweiten Gliederungspunkt wird das Wort „besitzen“ ersetzt durch den Wortlaut „verfügen über“.  
Des Weiteren wird der Wortlaut „sowie Modellieren und Anwendungen“ ersetzt durch den Wortlaut „und wenden dieses an“.
  - c) Der Wortlaut des dritten Gliederungspunktes wird wie folgt neu gefasst: „besitzen prozessbezogene Kompetenzen (Modellieren, Problemlösen, Argumentieren, Kommunizieren, Werkzeuge nutzen).“
  - d) Die Gliederungspunkte 4 und 5 werden gestrichen.
2. In Abs. 2 werden die Gliederungspunkte wie folgt neu gefasst:
  - analysieren ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte unter fachdidaktischen Aspekten

(z.B. Darstellungen, Zugangsweisen, Grundvorstellungen, fundamentale Ideen),

- entwickeln diagnostische Kompetenzen, die auf die Herausforderungen des Umgangs mit Heterogenität und der Inklusion im späteren Berufsfeld vorbereiten,
- kennen und nutzen Konzeptionen und Prinzipien von Mathematiklernen sowie Planungs- und Gestaltungsmittel (Kompetenzorientierung, entdeckendes Lernen und problemlösen, produktives und problemorientiertes Üben, Mathematik für die Umwelterschließung, Mediennutzung),
- kennen Grundkompetenzen zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler.

3. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen „M3 Mathematik-Vertiefung“, „D2 Mathematikdidaktik-Aufbau“ und „D3 Mathematikdidaktik-Vertiefung“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „M1 Mathematik-Fundierung“ voraus.“

b) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul „D3 Mathematik-Vertiefung“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „D1 Mathematik-Fundierung“ voraus.“

### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Mathematik vom 29.09.2016.

Duisburg und Essen, den 20. Juli 2017

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung  
Sabine Wasmer